



BU Nr. 228/2019

**Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Gebührenkalkulation 2020**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	14.11.2019	öffentlich
Gemeinderat	12.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachfolgenden Satzungsänderungen zu beschließen.

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke
mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 07.10.2015 mit Änderung vom 03.12.2015, 14.12.2017, 13.12.2018 und 12.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung § 44

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,51 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,51 Euro**.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:
Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

29.10.2019, SWW, Meier/Fischer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	05.11.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	06.11.2019

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Weinstadt sieht für 2020 eine Erhöhung der **Wassergebühren** um 178.900 € vor. Der Mehrbetrag soll zum einen durch eine um rund 40.000 m³ höhere Wasserverkaufsmenge sowie durch die Anpassung der Verbrauchgebühr von 2,45 € netto auf 2,51 € netto erwirtschaftet werden. Bei einem durchschnittlichen 4-Personenhaushalt führt dies zu einer monatlichen Mehrbelastung von 0,77 € (inkl. 7% Mehrwertsteuer) bzw. 2,2%.

Die in der Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation ist Grundlage für die Erfolgsplanung der Sparte Wasserversorgung im Wirtschaftsplan 2020. Aus der Anlage 2 ist der Vergleich der Erfolgsplanung 2019 und 2020 ersichtlich. Die **Aufwendungen** liegen in der Planung 2020 um 178.600 € über dem Planansatz des Vorjahres. Ursächlich für die Kostensteigerung sind zum einen die höheren Wasserbezugskosten (+45.000 €) von Zweckverbänden Landeswasserversorgung (+5,5%) und Nordostwasserversorgung, von denen rund 80% des bereitgestellten Trinkwassers bezogen werden. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in das Leitungsnetz in den letzten Jahren steigen die Abschreibungen um +77.200 €. Die hierbei festgelegte Sanierungsstrategie macht sich bereits durch die in den letzten beiden Jahren verbesserte Wasserverlustquote bemerkbar. Bei den Personalaufwendungen ergibt sich gegenüber der Planung 2019 ein Mehrbedarf von 39.700 € durch die allgemeinen Tarifsteigerungen. Beim sonstigen betrieblichen Aufwand kommt es überwiegend durch die Anhebung der Konzessionsabgabe zu einem Mehrbedarf von +10.300 €. Trotz des hohen Fremdfinanzierungsbedarfs durch die umfangreichen Investitionen kann der Zinsaufwand konstant gehalten werden. Dies liegt nicht zuletzt an den günstigen Konditionen, die derzeit am Kapitalmarkt erzielt werden können. Der Mindesthandelsbilanzgewinn bildet die Kapitalverzinsung des Anlagevermögens ab und steigt um +24.200 € ebenfalls aufgrund der hohen Investitionstätigkeit

Bei den **Erträgen** sind 2020 gegenüber dem Ansatz 2019 202.100 € mehr eingeplant. Neben der vorgeschlagenen Steigerung der Gebühren in Höhe von 178.900 € können die aktivierten Eigenleistungen durch einen höheren Personaleinsatz für die Investitionsprojekte einen Mehrertrag von 58.100 € verzeichnen. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse reduziert sich um rund -28.300 € aufgrund jahrelangen geringeren Zugangs von Wasserversorgungsbeiträgen und Hausanschlusskostenersätzen.

Optimierung der Wasserversorgung

Die Infrastruktur der Wasserversorgung in Weinstadt umfasst folgende Hauptkomponenten:

- Verwaltung und Betriebsstelle mit Leitwarte in der Schorndorfer Straße
- 5 eigene Quelfassungen und 5 des Wasserverbandes Endersbach-Rommelshausen
- 80 % Wasserbezug bei Landeswasserversorgung und Zweckverband NOW
- 15 Wasserbehälter mit 11.040 m³ Fassungsvermögen
- 133 km Versorgungsleitungen und 135 km Hausanschlussleitungen
- 6.308 Hausanschlüsse
- 1.802 Hydrantenschächte, 417 Wasserleitungsschächte und 2.734 Schieber

Viele dieser Infrastrukturkomponenten sind für hohe Kapazitäten geplant worden und haben eine technische Lebensdauer von 40 Jahren und länger. Die Wasserversorgungen der einzelnen Stadtteile wurden durch die frühere Selbständigkeit unabhängig voneinander aufgebaut und sind auch heute noch so aufgrund der dezentralen Struktur in Betrieb. Die

Wasserabgabemenge ist bis 1992 stark angestiegen und seither wieder um rund 140.000 m³ gesunken.

Eine wesentliche Optimierungsaufgabe besteht also darin, die Anlagen bei Ersatzumbauten oder Umbauarbeiten auf den reduzierten Betrieb anzupassen und ebenso soweit möglich die dezentralen Strukturen zu zentralisieren. Dazu wurde von den Stadtwerken ein Wasserversorgungskonzept 2030 ff. erarbeitet und in der 1. Jahreshälfte 2015 dem Betriebsausschuss vorgestellt. Ein erstes grundlegendes Maßnahmenpaket wurde 2016 vom Betriebsausschuss beraten und beschlossen. Weitergehende Informationen sind den Beratungsunterlagen 091/2015 (Wasserversorgungskonzept) und 224/2013 (Untersuchung der Frischwassergebühr hinsichtlich Optimierungspotenzial beim Aufwand in der Wasserversorgung) zu entnehmen. Zuletzt wurde der Betriebsausschuss am 25.10.2018 (BU240/2018) über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Wasserversorgungskonzepts informiert.

Abschließend enthält die Anlage 3 eine Übersicht von Wasserentgelten Großer Kreisstädte und ausgewählten Gemeinden im Rems-Murr-Kreis für das Jahre 2019.